

## GROSSER RAT

GR.17.230

### VORSTOSS

#### **Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 26. September 2017 betreffend Überarbeitung der Botschaft über die Finanzierbarkeit des Aargauer Gesundheitswesens**

---

#### **Text:**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Botschaft über die Finanzierbarkeit des Aargauer Gesundheitswesens von 2012 einer Revision zu unterziehen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Insbesondere sind folgende Faktoren zu berücksichtigen: Entwicklung von Baserate und Case Mix, die inner- und interkantonale Zusammenarbeit, mögliche Effizienzsteigerungen in der Gesundheitsversorgung und nicht zuletzt interessiert, wie sich der volkswirtschaftliche Nutzen des Gesundheitswesens präsentiert.

#### **Begründung:**

In der Botschaft 12.107 prognostizierte der Regierungsrat den kantonalen Gesundheitsaufwand bis ins Jahr 2025 und versuchte gleichzeitig, das Umfeld der absehbaren Entwicklung abzubilden. Der Bericht zeigte klar, dass ohne Gegensteuer die Gesundheitskosten aus dem Ruder laufen und entweder Mittel aus andern Politikbereichen abgezogen oder die Staatssteuern erhöht werden müssen. Unter anderem wurden 26 Massnahmen aufgelistet, mit denen der kantonale Gesundheitsaufwand beeinflusst werden kann. Heute würde interessieren, ob und wie weit die damaligen Annahmen korrekt oder eben nicht korrekt waren, welche der 26 damals aufgezeigten "Stellschrauben" für eine Beeinflussung der Gesundheitsausgaben gegriffen haben und welche nicht. Sind diese 26 Massnahmen noch aktuell oder müssen neue Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt werden?

Als Resultat der Botschaft wurde die Strategie 25 neu in die Gesundheitspolitische Gesamtplanung aufgenommen. Unter anderem wird dort festgehalten, dass die Finanzierung des Gesundheitswesens im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung so sichergestellt sein muss, dass die Erfüllung anderer zentraler Staatsaufgaben nicht gefährdet ist. Welche Vorkehrungen müssen getroffen werden, um dies zu erreichen?

Im aktuellen AFP 2018–2021 steht (Ziel 535Z002), dass die seinerzeitige Botschaft "Finanzierbare Gesundheitspolitik" für die Budgetierung des bereinigten Gesamtaufwandes als Grundlage ungeeignet sei. Diese Formulierung greift zu kurz, denn die Botschaft enthält viele gute Ansätze, die aber an der tatsächlich eingetretenen Entwicklung gespiegelt und neu überarbeitet werden müssen. Deshalb erscheint es sinnvoll, heute eine kritische Auswertung der seinerzeitigen Berechnungen, der grundsätzlichen Überlegungen, der möglichen Massnahmen und der gesetzten Ziele vorzunehmen. Die seither relevanten BVG-Urteile, die wichtigsten Studien und Erfahrungen mit dem neuen Abrechnungssystem sind zu berücksichtigen und können dem Bericht in einer aktualisierten Fassung mehr Relevanz für die anstehenden gesundheitspolitischen Weichenstellungen (Versorgungsbericht, Vernehmlassung Revision Spitalgesetz, Überarbeitung gesundheitspolitische Gesamtplanung) geben.

Der aktualisierte Bericht soll darlegen, welche konkreten Massnahmen (Spitalliste, inner- und interkantonale Zusammenarbeit, Reduktion Spitaldichte etc.) einzuleiten sind, um die Aargauer Gesundheitspolitik in den nächsten Jahren finanzierbar auszugestalten. Es ist zu prüfen, ob die Strategie 25 angepasst werden muss. Insbesondere ist zu prüfen, welche Massnahmen eingeleitet werden müssen, damit die kantonale Gesundheitskostenentwicklung nicht einseitig zulasten der für den Standort Aargau wichtigen und zukunftsfähigen Politikbereiche, wie etwa die Bildungs-, Sicherheits- oder Verkehrspolitik, geht. Dabei soll aber auch der volkswirtschaftliche Nutzen des Gesundheitswesens mit berücksichtigt werden.